

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Voten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Dannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

Sonnabend, den 6. November

Erscheinung
täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgen-
den Tag. Insertionspreis:
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. 210.

N 149.

1909.

Durch Verordnung vom 26. Oktober 1909 hat das Königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß an Stelle der am Totenfestsonntage, den 21. dieses Monats und dem 3. Sonntage des Monats Dezember in diesem Jahre ausfallenden regulativmäßigen Tanzvergünstigungen am 4. Sonntage im November und am 2. Sonntage im Dezember öffentliche Tanzmusik abgehalten werden darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

2396 F. am 1. November 1909.

Eisenbahn-Verpachtung betreffend.

Der Betrieb der städtischen Eisenbahn für den Winter 1909/1910 soll verpachtet werden. Pachtangebote nimmt der Stadtrat bis 10. dieses Monats entgegen.
Stadtrat Eibenstock, den 3. November 1909.

Hesse.

M.

Nr. 245 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 4. November 1909.

Hesse.

M. II.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Einberufung des Reichstages. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages zum 30. November.

Der Bundesrat hat den Entwurf einer Fernsprechnetzführungsordnung, nach der jedes Städtgespräch 4 Pfg. extra kostet, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Als die Gebührenordnung im vorigen Jahre erlassen, erregte sie einen gewaltigen Sturm unter den Interessenten, der jetzt aufs neue ausbrechen wird, nachdem die Vorlage aus der Verfertigung hervorgeholt worden ist.

Der Reichsetat ist in allen seinen Teilen fertiggestellt und dem Bundesrat zugegangen, dessen Ausschüsse sich ihm in den nächsten und in den kommenden Wochen beschäftigen werden. Der Etat balanciert mit einem Matrikularbeitrag von 80 Pfg. für den Kopf der Bevölkerung. Infolge der bewiesenen Sparsamkeit konnte also vom der in der Reichsfinanzreform vorgesehenen Erhöhung der Matrikularbeiträge für dieses Jahr noch abgesehen werden.

Dem Reichstage sollen den Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes und der eines Reichsgesetzes für die Architekten-Kammern zugehen. Durch eine gesetzliche Erläuterung des Begriffs Stellenvermittler will der zuerst genannte Entwurf laut „Post. Ztg.“ dafür sorgen, daß die Herausgabe der Stellen- und Balanzlisten den Vorschriften der Stellenvermittler unterstellt werden. Die Erhebung übermäßiger Gebühren soll durch eine den Behörden einzuräumende Befugnis, die Gebühren zu regeln, entgegengewirkt werden. Der andere Entwurf stellt den Architekten-Kammern die Aufgabe, auf die ästhetische Ausgestaltung des Straßen- und Landschaftsbildes hinzuwirken. Die Architekten-Kammern sollen auch bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Baupolizei, die Festsetzung und Milderung der Lohn- und Prüfungsordnung usw. von den Behörden gehört werden.

Zur Mandatsfrage des Reichstages-abgeordneten Schad schreiben die „Deutschnozellenblätter“: „Schad wurde in eine bekannte Nervenheilanstalt gebracht, in der er sich noch immer befindet. Er lebt dort völlig abgeschloffen, die Verbindung mit der Außenwelt wird nur durch seine nächsten Angehörigen aufrecht erhalten. Zeitungen liest er nicht, und seine einzige politische Umgebung war eine abermalige Zuschrift, datiert von Mitte Oktober, in der er nochmals sein Mandat niederlegt. Aber auch diese ist, aus denselben Gründen wie die erste, einstweilen zu den Akten gelegt worden, bis der Parteivorstand sich durch das Gutachten der Schad behandelnden Ärzte objektiv davon überzeugt hat, daß er in der Lage ist, eine unter allen Umständen gültige Willensäußerung abzugeben. Dann wird die Niederlegung des Mandats sofort erfolgen, da Monate, vielleicht Jahre vergehen werden, ehe Schad völlig wiederhergestellt sein wird und eine parlamentarische Tätigkeit schon aus diesem Grunde ausgeschlossen ist. Der Zeitpunkt der Entlassung aus der Nervenheilanstalt kann heute noch nicht bestimmt werden, und daß die Mandatsniederlegung vorher erfolgen kann, ist sehr unwahrscheinlich.“

Ein Parteitag der freisinnigen Volkspartei für die Provinz Brandenburg ist am Sonntag in Berlin in Anwesenheit von 162 Vertretern aus 16 Wahlkreisen abgehalten worden, in dem Albert Träger ein Referat über „Der Liberalismus nach der Reichsfinanzreform“ hielt. Es wurde folgende Resolution angenommen: Der Parteitag hält den Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien für dringend erwünscht. Er richtet an den geschäftsführenden

Ausschuß der freisinnigen Volkspartei das dringende Ersuchen, auf eine baldige erfolgreiche Durchführung des Zusammenschlusses hinzuwirken, jedoch unter dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung der Gesamtorganisation und der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms. Einstimmig angenommen wurde ferner ein von Frk. Marie Bismarck-Schöneberg begründeter Antrag, auf dem Allgemeinen Parteitage zu beantragen, daß das Parteiprogramm durch Aufnahme folgender Zusätze erweitert wird: Frauenfrage, gründliche Berufsbildung für die weibliche Jugend, Zulassung zu den ihr noch verschlossenen Berufen, allgemeine staatliche Mutterschaftversicherung, das Wahlrecht der Frau zu den Gewerbe- und Handelsgerichten, das aktive und passive Wahlrecht der Frau in der Kommune, den Einzelstaaten und im Reich. — Wir werden also, schreibt man uns hierzu, später einmal weibliche Bürgermeister, weibliche Stadtverordnete, weibliche Gemeindevorstände, weibliche Landtags-Abgeordnete, weibliche Reichstags-Abgeordnete haben. — wenn es nach den Wünschen und Ideen der freisinnigen Volkspartei in der Provinz Brandenburg geht. In dem berühmten Werke von Gustav Freitag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, ist zu lesen, daß die Erde von unseren Vorfahren manchmal Männererde genannt worden sei. Das Wort ist nicht gerecht, ist nicht höflich gegen die Frauwelt. Aber Gott wolle uns davor beschützen, daß in der Zukunft einmal die Erde mit Recht Weibererde genannt werde! Das wäre ebenfalls nicht gerecht und nicht höflich gegen die Männerwelt, aber das Ende des deutschen Reiches und deutschen Volkes. Auf einem Abreißkalender steht am 2. November: „Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk.“ Soll und kann es jemals heißen: „Das höchste Gut des Weibes ist sein Volk?“ Das wäre gegen die Natur: Das höchste Gut des Weibes sind die Kinder. Und so muß es in einem gesunden Volke bleiben. Selbst völlige Gleichheit der Geschlechter in politischer Beziehung ist ein Un Ding. Die Versuche, die hiermit in verschiedenen Ländern gemacht werden, werden das bald beweisen.

Das griechische Kronprinzenpaar in Potsdam. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland, mit dem Prinzen Alexander und der Prinzessin Helena von Griechenland, sind Donnerstag nachmittags 5 Uhr 30 Minuten auf der Station Wildpark eingetroffen und haben im Neuen Palais Wohnung genommen.

Memoiren des Grafen Zeppelin. Graf Zeppelin schreibt zuzeit an seinen Memoiren, die im nächsten Frühjahr bereits erscheinen sollen, und zwar im Cotta'schen Verlag, dessen Inhaber, Geh. Kommerzienrat Krönner, ein Jugendfreund des Grafen Zeppelin ist.

Die Festlegung des Osterfestes auf einen bestimmten Zeitpunkt ist von der 6. ordentlichen Generalsynode Preußens als berechtigt anerkannt worden. Man nahm eine Resolution an, in der es u. a. heißt: „Die evangelische Landeskirche hat keine Veranlassung, den Bestrebungen bürgerlicher Kreise, die Feier des Osterfestes auf einen bestimmten Sonntag festzulegen, entgegenzutreten, sofern dadurch den christlichen Gemeinden die Möglichkeit gesichert wird, das Fest der Auferstehung unseres Herrn und Heilandes ungestört durch Einflüsse in Ruhe und Sammlung zu feiern.“

Der Kieler Unterschleife-Prozess. Die Vernehmung des Angeklagten Jakobsohn gestaltete sich nicht so interessant und überraschend, wie die des Angeklagten Frankenthal, der über den Geschäftsbetrieb auf der Kieler Werft Angaben machte, die sensationell zu nennen waren. Jakobsohn gehörte wie Frankenthal mit zu den Hauptabnehmern der Werft und ist beschuldigt, ebenfalls Beamte bestochen zu haben. Er bestreitet seine Schuld. In den Abrechnungen zwi-

schen den beiden Handelsleuten fand man Konten, die auf die seltsamen Namen „Rabbi I“, „Rabbi II“, „Meschores“ und „Walbofi“ eingerichtet waren. Das Gericht ist der Ansicht, daß mit diesen Bezeichnungen verschiedene Aufsichtsbearbeiter der Werft gemeint waren, denen man Bestechungssummen zugewendet hat. So soll Rabbi I Magazindirektor Heinrich sein, Rabbi II Aufseher Ehrst usw. Jakobsohn jagte dagegen aus, daß das nicht „Rabbi I und II“, sondern „Rebbs I und II“ heißen sollte. Die erste Versteigerung von Aktenmaterial wurde „Rebbs I“, die zweite „Rebbs II“ und die letzte, die in ganz engem Kreise unter den Handelsleuten vor sich ging, „Rebbs III“ genannt. „Meschores“ war ein Konzern von 6 bis 8 Leuten, der auch zu dem von den beiden Großhändlern gebildeten Ring gehörte. Gegen den Kommissar Papere aus den Prozessakten entwendet und vernichtet zu haben, verwehrt sich der Angeklagte Frankenthal aufs entschiedenste. Positive Beweise seines Schutts haben sich auch nicht beibringen lassen, über der ganzen Aktenüberprüfungsaffäre schwebt nach wie vor ein gewisses Dunkel. Als letzter der Angeklagten wurde der Kaufmann Brakel-Hamburg vernommen, auch er verneint seine Schuld. Darauf wurden die Gutachten der Sachverständigen über die Kontrolle auf der Kaiserlichen Werft in Kiel gehört. Sachverständiger Geh. Regierungsrat Klein vom Rechnungshof des deutschen Reiches ist von der Verteilung als Sachverständiger darüber benannt worden, daß es dem Rechnungshof hätte auffallen müssen, wenn mehr Material abgefahren worden wäre, als buchmäßig vorhanden war. Geheimrat Klein sagte jedoch aus, daß das durchaus nicht der Fall zu sein brauche. Der Rechnungshof prüfe nur buchmäßig. Bestandveränderungen wurden von vorhergehenden Instanzen vorgenommen, auf deren Feststellungen müsse sich der Rechnungshof verlassen. Sachverständiger Verwaltungsetatär der Kaiserlichen Werft in Kiel Müller bekundete, daß, wenn alle Bücher richtig geführt und alle Entzugungen richtig gemacht worden seien, doch noch Mehrquanten vorhanden sein könnten.

Um die Auswanderungsverhältnisse nach Amerika zu studieren, hat sich im Auftrage der deutschen Regierung eine Kommission von vier Mitgliedern nach Newyork begeben. Es handelt sich darum festzustellen, ob die Auswanderer bei ihrer Ankunft auch den vollen Rechtschutz erhalten, der ihnen garantiert werden muß. Oft genug hört man, daß Auswanderer, die drüben ihr Glück machen wollten, gewisslosen Agenten in die Hände fallen, die sie in ärgerlicher Weise ausbeuten. Solche Fälle zu verhindern, muß Aufgabe der amerikanischen Hafenpolizei sein.

München, 4. November. Die Kammer der Abgeordneten hat mit 130 gegen 20 Stimmen das Einkommensteuergesetz angenommen, durch das eine allgemeine progressive Einkommensteuer im Königreich Bayern eingeführt wird.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Versammlung sämtlicher tschischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und Herrenhausmitglieder beschloß eine Kundgebung, worin wegen der Sanktionierung der Sprachengesetze für die rein-deutschen Kronländer die tiefste Erbitterung ausgesprochen wird, da hierdurch die Gleichberechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten verletzt werde. Die Kundgebung spricht der Regierung das Mißtrauen aus und kündigt den schärfsten Kampf an.

Griechenland.

Athen, 4. November. Die gestern verhafteten vier Marineoffiziere, die sich an der jüngsten Bewegung beteiligt hatten, erklärten, daß Typaldos nicht weit entfernt sei, daß er aber lieber sein Leben aufs Spiel setzen würde, als sich zu ergeben. Die Menge beschimpfte die Offiziere, als sie in Haft geführt wurden. Wie mitgeteilt wird, haben die Be-